



NICHT OFFENER

STÄDTEBAULICHER IDEENWETTBEWERB

MIT VORHERIGER BEKANNTMACHUNG



Ausloberin:



Marktgemeinde Michelhausen
Tullner Straße 16
A-3451 Michelhausen

Berater der Ausloberin / Anlaufstelle für das Verfahren:



DI Herbert Liske
Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung
Kaiser Franz Josef-Ring 6/4
A-2500 Baden

Inhaltsverzeichnis

VERFAHRENSBEDINGUNGEN	3
1. Ausloberin.....	3
2. Berater der Ausloberin und Anlaufstelle für das Verfahren	3
3. Art des Verfahrens.....	3
4. Allgemeine Angaben zum Verfahren.....	4
4.1 Gegenstand des Verfahrens	4
4.2 Ausgangssituation des Verfahrens.....	4
5. Terminübersicht	6
6. Vorinformationen zum Ideenwettbewerb	7
7. Teilnehmerinnen	7
7.1 Ausschlussgründe	9
8. Vorprüfung	10
9. Preisgericht.....	10
9.1 Geheimhaltungspflicht.....	11
10. Preisgelder und Aufwandsentschädigung	11
11. Rechtsgrundlage.....	12
12. Sachliche und geistige Eigentumsrechte.....	13
TEILNEHMERINNENAUSWAHL	14
13. Bewerbungsunterlagen.....	14
14. Beurteilungsverfahren.....	14
14.1 Beurteilungskriterien	14

VERFAHRENSBEDINGUNGEN

1. AUSLOBERIN

Marktgemeinde Michelhausen

Tullner Straße 16
A-3451 Michelhausen

Ansprechpartner:

LKR ÖkR Bgm. Rudolf Friewald
Telefon: 02275 / 5241
e-mail: gemeinde@michelhausen.gv.at

2. BERATER DER AUSLOBERIN UND ANLAUFSTELLE FÜR DAS VERFAHREN

ZT-Büro DI Herbert Liske

Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung
Kaiser Franz Josef-Ring 6/4
A-2500 Baden

Ansprechpartner:

Nina Simmel, BSc
Telefon: 02252 / 45 592
e-mail: wettbewerbe@liske.at

3. ART DES VERFAHRENS

Das Verfahren wird als nicht offener, österreichweit ausgeschriebener städtebaulicher Ideenwettbewerb mit vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich gemäß BVergG 2006 i.d.g.F. durchgeführt.

Im Zuge des vorgeschalteten Bewerbungsverfahrens werden anhand der in diesen Unterlagen definierten Kriterien vom Preisgericht max. 5 BewerberInnen für den Ideenwettbewerb ausgewählt.

Der Wettbewerb wird anonym durchgeführt.

4. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM VERFAHREN

4.1 Gegenstand des Verfahrens

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung von städtebaulichen und freiraumplanerischen Konzepten für die Neustrukturierung des Ortszentrums der Marktgemeinde Michelhausen. Dabei werden qualitätsvolle, funktionale und gestalterische Lösungen einerseits für mögliche partielle Neubebauungen sowie die bestehende Bebauung, andererseits aber auch für die bestehenden und neu angedachten öffentlichen Räume erwartet.

Ziel ist es hierbei auch Rahmenbedingungen für die künftigen Festlegungen im Flächenwidmungsplan zu definieren.

4.2 Ausgangssituation des Verfahrens

Die Marktgemeinde Michelhausen ist rund 10 km südwestlich von Tulln an der Donau bzw. rund 25km nordöstlich der Landeshauptstadt St. Pölten an den Ausläufern des Nördlichen Alpenvorlandes gelegen und setzt sich aus insgesamt acht Katastralgemeinden zusammen. Die Gemeinde weist aktuell rd. 3.200 Einwohner auf, wobei in den letzten fünf Jahren ein deutliches Wachstum von insgesamt 16,5% festzustellen war.



Abbildung 1: Wettbewerbsgebiet, Quelle: Google Earth, eigene Darstellung

Das gegenständliche Wettbewerbsareal (siehe Abb. 1) umfasst hierbei im Wesentlichen das heutige Ortszentrum im Hauptort Michelhausen, welches sich aus dem Hauptplatz sowie dem anliegenden Gebäudebestand zusammensetzt, wobei aber für Teile des heutigen Baubestandes die Möglichkeit eines Abbruches und einer Neubebauung gegeben ist (siehe Abb. 1).

Aufgabenstellung des Wettbewerbes ist es nunmehr, städtebaulich/freiraumplanerische Konzepte zu entwickeln, welche eine städtebauliche Neuordnung mit neuen Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten des Hauptplatzes aufzeigen. Dabei sind auch die im funktionalen Zusammenhang stehenden angrenzenden öffentlichen Gebäude (wie z.B. Gemeindeamt, Kirche, Pfarramt, etc.) bzw. Frei- und Straßenräume (Tullner Straße, Kirchenplatz) mit einzubeziehen.

5. TERMINÜBERSICHT

Konstituierende Sitzung des Preisgerichts:	11. Jänner 2018
Beginn der Bewerbungsfrist:	16. Jänner 2018
Ende der Bewerbungsfrist:	13. Februar 2018 16.00 Uhr
Auswahlsitzung des Preisgerichts sowie Verständigung der ausgewählten BewerberInnen:	01. März 2018
Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen:	08. März 2018
Schriftliche Anfragen bis:	22. März 2018 16:00 Uhr
Schriftliche Beantwortung der Fragen bis:	29. März 2018
Abgabe der Beiträge:	19. April 2018 16.00 Uhr
Sitzung des Preisgerichts:	17. Mai 2018
Veröffentlichung des Verfahrensergebnisses:	24. Mai 2018

6. VORINFORMATIONEN ZUM IDEENWETTBEWERB

Die Ausschreibungsunterlagen für den Wettbewerb werden ausschließlich den ausgewählten BewerberInnen zugesandt.

Diese haben auf Basis der ausgegebenen Ausschreibungsunterlagen ein städtebaulich/freiraumplanerisches Konzept für das gegenständliche Areal zu erstellen.

Die eingereichten Beiträge werden vom Preisgericht nach folgenden Kriterien beurteilt, wobei deren Reihung keine Gewichtung vorwegnimmt:

- Städtebauliche und funktionelle Lösung insbesondere auch in der Auseinandersetzung mit den umgebenden Nutzungen und Bebauungen bzw. öffentlichen Räumen
- Qualität und Funktionalität der räumlichen Gestaltung (Raumgliederung, Raumbildung)
- Nutzungs- und Gestaltungsqualität der Grün- und öffentlichen Räume sowie deren Vernetzung untereinander bzw. mit den angrenzenden Strukturen
- Qualität und Umsetzbarkeit der Erschließungslösung
- Wirtschaftlichkeit des Entwurfes

7. TEILNEHMERINNEN

Im Sinne der Bewältigung der Aufgabenstellung sind zur Teilnahme am gegenständlichen Verfahren BewerberInnen (bzw. BewerberInnen-gemeinschaften) aus den Bereichen

- Architektur
- Raumplanung und Raumordnung
- Grün- und Freiraumplanung

sowie in einer Arbeitsgemeinschaft mit BewerberInnen aus o.a. Bereichen Mitglieder aus dem Berufsfeld

- Verkehrsplanung

zulässig.

Teilnahmeberechtigt sind dabei:

- a) Österreichische ZivilingenieurInnen sowie ZT-Gesellschaften aus den Bereichen Architektur, Hochbau, Raumplanung und Raumordnung, Landschaftsplanung und Landschaftspflege bzw. Bauingenieurwesen mit aufrechter Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz 1993 i.d.g.F.
- b) Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedstaat der EU, des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines/r freiberuflichen Architekten/in oder eines/r freiberuflichen Ingenieurkonsulenten/in auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der o.a. Befugnisträger gleichzuhalten ist, befugt ausüben.
- c) Natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbstständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat des/r Teilnehmers/in besitzen.
- d) Juristische Personen, die die Kriterien des Punktes a) - c) erfüllen, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Planungsaufgabe entspricht sowie eine der vertretungsbefugten GeschäftsführerInnen und der VerfasserInnen der Planungsarbeit die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Eine über die genannten Fachgebiete hinausgehende interdisziplinäre Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe ist zulässig. Dafür können BewerberInnen bzw. BewerberInnengemeinschaften nach ihrem Ermessen Sonderfachleute beiziehen. Diese müssen im VerfasserInnenbrief genannt werden und werden im Protokoll des Preisgerichts, in den Verlautbarungen zum Wettbewerbsergebnis sowie bei sämtlichen Veröffentlichungen der Projekte angeführt. Sonderfachleuten ist eine Mehrfachteilnahme möglich, es sei denn, sie treten bereits im Rahmen einer BewerberInnen-gemeinschaft auf.

Der Zusammenschluss o.a. Teilnahmeberechtigter zu BewerberInnen-gemeinschaften ist zulässig. Eine BewerberInnengemeinschaft ist verpflichtet, eindeutig jene Person, jenes Büro oder jene Einrichtung zu nennen, die von den PartnerInnen als KonsortialführerIn (und AnsprechpartnerIn für die Marktgemeinde Michelhausen) bestimmt wurde. Für die BewerberInnengemeinschaften gelten hierbei dieselben Bedingungen wie für eine einzelne Bewerbung.

BewerberInnen oder BewerberInnengemeinschaften sind nur zur Einreichung einer einzigen Wettbewerbsarbeit berechtigt. Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte nach sich, an denen die VerfasserIn beteiligt ist. Varianten von Wettbewerbsarbeiten sind nicht zugelassen.

Das Vorliegen der Eignung von BewerberInnen oder BewerberInnengemeinschaften ist im Teilnahmeantrag eidesstattlich zu erklären.

Das Beiziehen von Subunternehmen zur Erfüllung der TeilnehmerInnenberechtigung ist hierbei ausgeschlossen.

Die BewerberInnen verpflichten sich, im Falle einer Auswahl, am Ideenwettbewerb teilzunehmen und der Aufforderung zur Abgabe von Beiträgen Folge zu leisten.

Die Zusammensetzung ggf. genannter BewerberInnengemeinschaften darf nach Abgabe der Bewerbung **nicht mehr abgeändert** werden.

7.1 Ausschlussgründe

Von der Teilnahme an dem Wettbewerb sind ausgeschlossen:

- a) Personen oder Unternehmen, die an der Erarbeitung der Wettbewerbsunterlagen unmittelbar oder mittelbar beteiligt waren, soweit durch ihre Teilnahme ein fairer und lauterer Wettbewerb ausgeschlossen wäre;
- b) Personen oder Unternehmen, die an der Erstellung von Vorprojekten für den Wettbewerb mitgewirkt haben, sofern der in der Vorarbeit wurzelnde Wissensvorsprung gegenüber den Wettbewerbs TeilnehmerInnen nicht durch das nachweisliche Zugänglichmachen der Informationen, insbesondere durch die Veröffentlichung allfälliger Vorprojekte, egalisiert wird;
- c) die VorprüferInnen, Preis- und ErsatzpreisrichterInnen sowie:
 - (1) deren nahe Angehörige (als solche gelten: Ehegatten, eingetragene Partner, Verwandte oder Verschwägte in gerader Linie, in der Seitenlinie bis zum vierten Grad Verwandte oder im zweiten Grad Verschwägte, Stief-, Wahl- und Pflegeeltern, Stief-, Wahl- und Pflegekinder sowie Mündel und Pflegebefohlene);
 - (2) deren TeilhaberInnen an aufrechten ZiviltechnikerInnen-gesellschaften (Büro- oder Arbeitsgemeinschaften, wobei Arbeitsgemeinschaften nur so lange als aufrechte ZiviltechnikerInnen-gesellschaften gelten, als Projekte gemeinsam bearbeitet werden);

- d) Personen, die zu einem Mitglied des Preisgerichts in einem direkten berufsrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen (z. B. Angestellte bei UniversitätsprofessorInnen, die Angehörigen der von diesen geleiteten Abteilungen oder Arbeitsgruppen) bzw. Personen, zu denen ein Mitglied des Preisgerichts in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis steht;
- e) Personen, die den Versuch unternehmen, ein Mitglied des Preisgerichts in seiner Entscheidung als PreisrichterIn zu beeinflussen oder die eine Angabe in den eingereichten Wettbewerbsunterlagen machen, die auf die Urheberschaft schließen lässt.
- f) Ausschlussgründe die erst während des Wettbewerbs entstehen, sind jenen gleichzusetzen, die von Anfang an bestanden haben.
- g) Ausschlussgründe werden für TeilnehmerInnen auch dann wirksam, wenn sie sich auf am Wettbewerb mitwirkende MitarbeiterInnen der Teilnahmeberechtigten beziehen.

8. VORPRÜFUNG

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden vor ihrer Beurteilung durch das Preisgericht durch das ZT-Büro DI Herbert LISKE gegebenenfalls unter Hinzuziehung von Sonderfachleuten nach folgenden objektiv erfassbaren und nachvollziehbaren Kriterien vorgeprüft:

- Einhaltung der Wettbewerbsbedingungen
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Einhaltung der Wettbewerbsvorgaben insbesondere der zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen und Zwangspunkte

9. PREISGERICHT

Das für die Auswahl und Bewertung der eingelangten Bewerbungen sowie der Wettbewerbsbeiträge eingesetzte Preisgericht setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

FachpreisrichterInnen

Arch. DI Benedikt MARGINTER (Vorsitzender)

DIⁱⁿ Petra EICHLINGER (stellv. Vorsitzende)

DI Thomas PROKSCH (Schriftführer)

SachpreisrichterInnen

Bgm. LKR Ök. Rat Rudolf FRIEWALD
Vzbgm. Eduard SANDA

Beratende Mitglieder des Preisgerichtes ohne Stimmrecht

GGR Bernhard HEINL
Vzbgm. Harald SCHINNERL

Der Vorsitzende, die stellvertretende Vorsitzende und der Schriftführer werden im Zuge der Konstituierenden Sitzung des Preisgerichtes am 11. Jänner 2018 gewählt.

Die Ausloberin behält sich eine Änderung in der Zusammensetzung des Preisgerichtes vor.

Die Beschlussfähigkeit des Preisgerichtes ist an die Anwesenheit mindestens drei Viertel aller stimmberechtigten Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder die stellvertretende Vorsitzende, gebunden. Eine Stimmenenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

9.1 Geheimhaltungspflicht

Die Preisgerichtssitzungen sind nicht öffentlich. Bis zum Vorliegen des Endergebnisses und dessen Verlautbarung durch das Preisgericht sind alle VorprüferInnen und PreisrichterInnen sowie sonstige Personen, die bei den Preisgerichtssitzungen, wenn auch nur kurzfristig, anwesend waren (z.B. Hilfskräfte), zur strikten Geheimhaltung aller Vorgänge und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit dem Verfahren verpflichtet.

10. PREISGELDER UND AUFWANDENTSCHÄDIGUNG

Für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren erhalten die BewerberInnen keine Unkostenbeiträge.

Für das eigentliche Wettbewerbsverfahren beabsichtigt die Ausloberin den drei erstgereihten TeilnehmerInnen ein Preisgeld in nachfolgend angeführter Höhe auszubezahlen:

- | | |
|----------|-------------------------------------|
| 1. Preis | € 15.000,- (inkl. 20% Mwst.) |
| 2. Preis | € 10.000,- (inkl. 20% Mwst.) |
| 3. Preis | € 5.000,- (inkl. 20% Mwst.) |

Das Preisgericht behält sich hierbei vor, nach einstimmigem Beschluss von der vorgesehenen Verteilung der Preisgelder abzuweichen.

Unabhängig vom Erhalt eines Preisgeldes werden den zum Wettbewerb eingeladenen BewerberInnen (bzw. BewerberInnengemeinschaften) für den geschätzten Arbeitsaufwand pauschalierte Aufwandsentschädigungen in der Höhe von je **€ 3.000,-** (inkl. 20% Mwst.) vergütet.

Bei einer Auszahlung an ausländische Preisträger wird die Mehrwertsteuer von 20% von der Ausloberin einbehalten und in Österreich abgeführt, bei in Österreich steuerpflichtigen Preisträgern wird die Mehrwertsteuer ausbezahlt.

Die BewerberInnen (bzw. BewerberInnengemeinschaften) sind berechtigt, im Zuge der Wettbewerbsbearbeitung Fachleute anderer Fachrichtungen als Sonderfachleute bei der Bearbeitung der Aufgabenstellung hinzuzuziehen. Für die Beiziehung solcher Sonderfachleute erfolgt keine gesonderte Honorierung.

Die Preisgelder und Aufwandsentschädigungen werden – unbeschadet etwaiger Vereinbarungen zwischen den TeilnehmerInnen am Wettbewerb und Dritten – ausschließlich an die ausgewählten BewerberInnen bzw. BewerberInnengemeinschaften – gegen entsprechende Rechnungslegung – ausbezahlt. Ferner werden die Aufwandsentschädigungen nur an jene BewerberInnen (bzw. BewerberInnengemeinschaften) ausbezahlt, deren Wettbewerbsbeiträge die geforderten Leistungen gemäß der Ausschreibung für den Ideenwettbewerb zeitgerecht und inhaltlich entsprechend zu den genannten Terminen (bzw. unter Wahrung einer allfällig eingeräumten Nachfrist) erbringen.

11. RECHTSGRUNDLAGE

Als Rechtsgrundlagen des Verfahrens gelten das Bundesvergabegesetz 2006 i.d.g.F., die Ausschreibung in der vorliegenden Fassung sowie allfällige schriftliche Fragebeantwortungen.

Mit der Einreichung seines/ihres Beitrages nimmt die TeilnehmerIn sämtliche in der Ausschreibung enthaltenen Bedingungen in der vorliegenden Fassung an. Allfällige von den TeilnehmerInnen abgegebene Vorbehalte sind unwirksam.

Er/Sie ist bis zur Veröffentlichung der Ergebnisse des Verfahrens auch zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidungen des Preisgerichts in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar sind.

Die Beiträge sind unter Berücksichtigung und Einhaltung sämtlicher einschlägiger gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen (insbesondere, aber nicht ausschließlich, des NÖ Raumordnungsgesetz NÖROG 2014 i.d.g.F. und der Bauordnung für Niederösterreich NÖBO 2014 i.d.g.F. samt den im Zusammenhang stehenden Nebengesetzen und Verordnungen) sowie sämtlicher für das Projekt maßgeblichen technischen Normen und Richtlinien (z.B. ÖNORMEN, OIB-RL) zu erstellen.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Alle Beschreibungen sowie Bemaßungen der Pläne werden in deutscher Sprache und in metrischen Maßeinheiten gefordert.

Als Gerichtsstand wird Tulln als Sitz der Ausloberin vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.

12. SACHLICHE UND GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE

Mit der Abgabe geht das sachliche Eigentumsrecht an den eingereichten Unterlagen in das Eigentum der Ausloberin über, das geistige Eigentumsrecht (Urheberrecht) bleibt beim/bei der TeilnehmerIn. Das ausschließliche Werknutzungsrecht erhält die Ausloberin nur nach Auszahlung des Preisgeldes bzw. der Aufwandsentschädigung.

Die TeilnehmerInnen halten die Ausloberin hinsichtlich sämtlicher Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit dem von ihnen eingereichten Wettbewerbsbeiträgen, insbesondere für den Fall behaupteter Eingriffe in fremde Rechte am geistigen Eigentum, schad- und klaglos.

Das Recht des Verfassers/der Verfasserin auf Urheberbezeichnung, Ausstellung und Veröffentlichung seines/ihres Wettbewerbsbeitrages bleibt dadurch unberührt und steht dem Verfasser/der Verfasserin (vorbehaltlich der Verschwiegenheitsverpflichtung bis zur Veröffentlichung der Ergebnisse des Wettbewerbes) uneingeschränkt zu.

TEILNEHMERINNENAUSWAHL

13. BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Die Bewerbungsunterlagen für den Wettbewerb bestehend aus dem rechtsgültig unterfertigten Teilnahmeantrag und den geforderten Referenzen (siehe „Auswahlkriterien“) müssen bis **13. Februar 2018, 16.00 Uhr** in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift:

**Bewerbung zum Städtebaulichen Ideenwettbewerb
„Ortszentrum Michelhausen“**

in der Anlaufstelle für das Wettbewerbsverfahren

ZT-Büro DI Herbert Liske

Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung
Kaiser Franz Josef-Ring 6/4
A-2500 Baden

einlangen.

Es werden ausschließlich vollständige und mit allen geforderten Nachweisen versehene Teilnahmeanträge bewertet. Verspätet eingereichte Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt.

Der/die BewerberInnen haften für die Vollständigkeit und Richtigkeit aller in den Teilnahmeanträgen gemachten Angaben. Fehlende Angaben werden nicht gewertet. Falsche Angaben führen zum sofortigen und unwiderruflichen Ausschluss von der Teilnahme.

14. BEURTEILUNGSVERFAHREN

Für die Auswahl jener geeigneten BewerberInnen, die zum Wettbewerb eingeladen werden, wird nachfolgendes Auswahlverfahren angewandt:

14.1 Beurteilungskriterien

Eignungskriterien:

- **Die Erfüllung der u.a. Eignungskriterien muss bereits zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbung vorliegen und ist dies durch eine Eigenerklärung zu bestätigen.**

- **Sämtliche Nachweise für die Erfüllung der Eignungskriterien müssen von den für den Ideenwettbewerb ausgewählten BewerberInnen innerhalb von drei Werktagen am Ort der Verfahrensabwicklung vorgelegt werden.**

Folgende Nachweise sind beizulegen bzw. zu erbringen:

■ **Nachweis der Teilnahmeberechtigung** (gem. Pkt.7)

- Aktuelle Abschrift des einschlägigen Berufs- oder Handelsregisters und des Firmenbuches des Herkunftslandes des/der Unternehmers /Unternehmerin oder die dort vorgesehene Bescheinigung oder eidesstattliche Erklärung. Für TeilnehmerInnen, die in ihrem Herkunftsland zur Mitgliedschaft in einer beruflichen Interessensvereinigung verpflichtet sind, genügt neben dem Auszug aus dem Firmenbuch des Herkunftslandes des/der Unternehmers / Unternehmerin oder der stattdessen vorgesehenen Bescheinigung eine Bestätigung der Interessensvereinigung über den Bestand der Mitgliedschaft.

Die geforderten Nachweise dürfen **nicht älter als sechs Monate** sein.

■ **Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit**

- Erklärung der BewerberInnen, dass gegen sie ein Insolvenzverfahren weder bevorsteht, anhängig ist noch abgeschlossen wurde. (siehe auch Teilnahmeantrag Pkt. C)
- Erklärung der BewerberInnen, dass ihre berufliche Zuverlässigkeit weder durch gerichtliche noch durch verwaltungsrechtliche Urteile oder laufende, aber noch nicht abgeschlossene, Gerichts- oder Verwaltungsverfahren wegen schwerer beruflicher Verfehlungen beeinträchtigt ist. (siehe auch Teilnahmeantrag Pkt. C)

■ **Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit**

- Letztgültige Lastschrift des zuständigen Finanzamtes
- Letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherung
- Nachweis der Begleichung der Kommunalsteuern

Die geforderten Nachweise dürfen **nicht älter als sechs Monate** sein.

Österreichische TeilnehmerInnen können die geforderten Nachweise durch eine entsprechende Eintragung im Auftragnehmerkataster Österreich (ANKÖ) ersetzen, wobei in diesem Fall ein aktueller Auszug des ANKÖ, nach den Bestimmungen des BVergG 2006 i.d.g.F. für öffentliche AuftraggeberInnen, beizubringen ist. Soweit jedoch im ANKÖ die diesbezüglichen Angaben fehlen bzw. entsprechende Angaben nicht

gemacht wurden oder älter als sechs Monate sind, sind diese Unterlagen gesondert vorzulegen.

Auswahlkriterien:

Aus den die obigen Bedingungen erfüllenden Bewerbungen wählt das Preisgericht aufgrund vorzulegender unten angeführter Referenzen die geeigneten TeilnehmerInnen für das Wettbewerbsverfahren aus.

Nennung und Dokumentation von zwei thematisch mit der Wettbewerbsaufgabe vergleichbaren städtebaulichen Referenzprojekten der federführenden BewerberIn, wobei für eines der Referenzprojekte eine prämierte Wettbewerbsarbeit (Preis oder Anerkennung in einem Wettbewerb als Leistung in eigener Tätigkeit) oder eine Teilnahme an einem „Kooperativen Planungsverfahren“ zulässig ist.

Die beiden Referenzen sind **insgesamt auf max. 6 Blätter in DIN A3-Format** jeweils mit Beschreibungen und Fotodokumentationen aus denen die u.a. Qualitätskriterien nachvollziehbar dargestellt sind.

Bewertungsmethode:

Die Referenzprojekte werden im Hinblick auf folgende 2 Kriterien bewertet:

■ Relevanz für die Aufgabenstellung

Für die Relevanz des Referenzprojektes in Bezug auf die Aufgabenstellung werden max. 12 Punkte wie folgt vergeben:

Sehr hohe Relevanz: 12

Hohe Relevanz: 8

Teilweise Relevanz: 4

Geringe Relevanz: 0

■ Qualität des städtebaulich/ freiraumplanerischen Ansatzes

Für die Qualität des städtebaulich/ freiraumplanerischen Ansatzes des Referenzprojektes werden max. 8 Punkte wie folgt vergeben:

Sehr hohe Qualität: 8

Hohe Qualität: 5

Teilweise Qualität: 2

Geringe Qualität: 0

Das Preisgericht bewertet die eingereichten Referenzprojekte nach den o. a. Qualitätskriterien in mehreren Durchgängen.

Insgesamt können **max. 20 Punkte pro Referenzprojekt** erreicht werden. Die **Gesamtpunktzahl** erschließt sich aus der **Summe der Punkte der beiden Referenzprojekte**.

Das Preisgericht schlägt der Ausloberin die **maximal 5 BewerberInnen** mit der höchsten Punkteanzahl als TeilnehmerInnen für das Wettbewerbsverfahren vor. Bei Punktegleichstand entscheidet die Bewertung in Kriterium 1 - Relevanz für die Aufgabenstellung.

Sollten BewerberInnen bis zur Ausgabe der Verfahrensunterlagen – aus welchen Gründen immer – aus dem Kreis der vorgeschlagenen BewerberInnen ausscheiden, rückt eine dementsprechende Anzahl von nächstgereihten BewerberInnen in den Kreis der besten BewerberInnen nach.